

Parlamentarismusexperte Werner Zögernitz: „Heute haben wir ja fast in jeder zweiten Plenarwoche einen Immunitätsfall“

HELMUT SCHLIESSELBERGER

Der Präsident des Instituts für Parlamentarismus und Demokratiefragen und ehemalige ÖVP-Klubdirektor Werner Zögernitz über Mandatare zwischen Immunität und Kriminalisierung.

SN: Aktuell gerät die ÖVP-Abgeordnete Michaela Steinacker unter Druck. Wann muss die Immunität aufgehoben werden?

Werner Zögernitz: Es wird dann problematisch, wenn kein Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit gegeben ist. Im konkreten Fall würde ich zumindest sehen, dass sehr wohl für Klub und Parlament gearbeitet wurde. Daher kann ich mir nicht wirklich vorstellen, dass kein „Zusammenhang mit der politi-

schen Tätigkeit“ gegeben ist. Grundsätzlich könnte aber auch, obwohl ein Zusammenhang besteht, beschlossen werden, eine Person auszuliefern.

SN: Wie läuft es prozedural im Immunitätsausschuss?

Formal gesehen ist es ein Mehrheitsentscheid. Man versucht aber – bisher zumindest – möglichst einheitlich vorzugehen, aus dem Grund, dass jeder Abgeordnete, unabhängig davon, welcher Fraktion welcher Größe er angehört, gleich geschützt sein sollte.

SN: Ausschussentscheidungen waren immer einstimmig?

Nein, aber man hat sich bemüht, immer einstimmig vorzugehen. In letzter Zeit ist man allerdings ein wenig von der Einstimmigkeit abgekommen.

SN: Hat der Immunitätsausschuss derzeit immer mehr Arbeit?

In der letzten Zeit ist es leider öfter der Fall. Es gibt ja fast jede zweite Plenarwoche einen Immunitätsfall. Früher war das eher selten. Heute droht die Gefahr, dass jeden Tag jemand anderer kriminalisiert wird. Ich sehe kein Problem darin, nicht auszuliefern in so einem Fall. Weil das Ganze sowieso nicht verjährt. Es ist ja nur ein Verfolgungshindernis.

SN: Wäre es wichtig, eine grundsätzliche Debatte über die Immunität anzustoßen?

Eigentlich sollte man es nicht tun. Vor allem sollte man aber alles, was zur Kriminalisierung beiträgt, in Zeiten, in denen die Demokratie kritisiert wird und Wahlmüdigkeit herrscht, vermeiden. Es ist oft sehr interessant, jemanden wegen einer Tat anzuzeigen, nur deshalb, weil er



BILD: SN/YOUTUBE

Werner Zögernitz, Leiter des Instituts für Parlamentarismus.

im Parlament ist, da man sicher sein kann, dass hohe Aufmerksamkeit entsteht. Die permanente Anregung, Sachverhaltsdarstellungen einzubringen, ist in Zeiten drohender Spaltung nicht ungefährlich.

SN: Gehört es bei uns dazu, dass Vertreter von Interessenvertretungen oder großen Firmen im Parlament oft geradezu als Lobbyisten für ihre „Entsender“ auftreten?

Lobbyismus im Sinne des Lobbyistengesetzes darf ohnehin nicht betrieben werden. Man darf auch

nicht vergessen, dass eine Entscheidung mindestens 92 Stimmen braucht. Und 92 Mandatare zu überzeugen wird niemandem gelingen, ohne dass es in der Öffentlichkeit auffällt. Man muss auch interessiert sein, dass Leute im Beruf stehen. Es wäre sinnvoll und gerechtfertigt, wie bei Beamten das Gehalt zu reduzieren. Aber ganz auszuscheiden aus dem Beruf, in einer Zeit, in der die Perioden zwei Jahre dauern, ist sehr gefährlich.

SN: Frau Steinackers Gehalt war nicht gerade reduziert.

Dazu kann ich nur sagen, wenn sie – unter Anführungszeichen – „etwas verbrochen“ hat und nicht ausgeliefert wird, wird ihr das nach ihrer Mandatszeit auf den Kopf fallen. Sie kann dann jetzt nicht verfolgt werden, aber in ein paar Monaten – oder Jahren, wenn sie ausscheidet.